Standortbestimmung für Träger

Vorbemerkung

Träger von Evangelischen Bekenntnisschulen stehen in einem besonderen Spannungsfeld: Sie sind einerseits Einrichtungen freier Träger mit eigenem christlichem Profil und andererseits Teil des allgemeinen Bildungs- und Betreuungssystems. Dieses Spannungsfeld ist rechtlich gewollt und verfassungsrechtlich geschützt – setzt aber voraus, dass Profil, Organisation und pädagogische Arbeit dauerhaft tragfähig ausgestaltet sind.

Eine einmal formulierte Satzung oder ein Leitbild genügt dafür nicht. Vielmehr müssen die Grundlagen im Alltag, in den Strukturen und im Handeln von Leitung, Mitarbeitern, Vorstand und Träger kontinuierlich sichtbar und wirksam sein.

Vor diesem Hintergrund hat der VEBS eine strukturierte Standortbestimmung entwickelt. Die vorliegende Scorecard dient nicht der Kontrolle oder Bewertung von Einrichtungen, sondern der **Reflektion** und **dem verantwortlichen Handeln vor Gott**.

Sie hilft, Stärken sichtbar zu machen, Entwicklungsfelder zu erkennen und Verantwortlichkeiten klar zuzuordnen. Ziel ist es, **Einrichtungen darin zu unterstützen**, ihren Auftrag verantwortbar, rechtssicher und glaubwürdig wahrzunehmen.

Grundlage dieser Standortbestimmung ist die Satzungsgrundlage des VEBS: Evangelische Bekenntnisschulen und weitere Bildungseinrichtungen werden **auf der Basis der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testamentes** betrieben und sind in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit **ganzheitlich** durch das **biblische Welt- und Menschenbild** geprägt. Zugleich gehört zur Bildungsarbeit die **Verkündigung der frohen Botschaft von der Erlösung Jesu** sowie eine heilsgeschichtliche Orientierung von Bildungsinhalten. In diesem Sinn verstehen wir **christuszentrierte Pädagogik** als konkrete Ausgestaltung dieser Satzungsgrundlage: Christus steht im Zentrum unserer Arbeit. Von ihm her denken und gestalten wird Bildung, Erziehung, Leitung und Gemeinschaft. Daraus folgt ein Umgang mit Menschen, der Würde und Verantwortung ernst nimmt, Fehlbarkeit realistisch sieht und Raum für Gnade, Erlösung und Versöhnung mit klaren Grenzen schafft. Das gilt für alle Bereiche, nicht nur für pädagogische Konzepte, sondern auch Organisation, Leitungshandeln und Zusammenarbeit.

Die Scorecard orientiert sich an acht zentralen Bereichen, die gemeinsam die wesentlichen Chancen, Herausforderungen und Verantwortungsfelder evangelischer Einrichtungen sichtbar machen. Alle Bereiche fokuisieren dabei um die zentrale Frage von **Berufung, Auftrag & Vision**: Wozu hat Gott diese Einrichtung berufen, welchen Auftrag nimmt sie wahr und welche Vision leitet ihr Handeln?

<table>
<tr><td rowspan="2">Profil & biblische Integration</td><td>Bekenntnisgemeinschaft & Elternbasis</td><td>Pädagogische Qualität & Gleichwertigkeit</td><td rowspan="2">Compliance & Anerkennungssicherheit</td></tr>
<tr><td colspan="2">Berufung, Auftrag & Vision</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Personal, Führung und Spiritualität im Team</td><td>Governance, Strategie & Risikosteuerung</td><td>Ressourcen & Nachhaltigkeit</td><td rowspan="2">Netzwerk & Einbindung</td></tr>
</table>

Jeder Bereich wird durch konkrete Indikatoren beschrieben, die bewusst einfach gehalten sind und eine ehrliche Einschätzung ermöglichen sollen. Die Bewertung erfolgt auf einer vierstufigen Skala und wird grafisch ausgewertet. Dadurch entsteht ein übersichtliches Gesamtbild, das sowohl für interne Gespräche als auch für begleitende Beratung nutzbar ist.

Die Nutzung der Scorecard ist freiwillig. Sie ersetzt keine Aufsicht, keine rechtliche Prüfung und keine geistliche Leitung. Sie versteht sich vielmehr als **Werkzeug zur verantwortlichen Selbststeuerung** im Sinne des VEBS: als Hilfe, das eigene Profil zu klären, die eigene Praxis zu reflektieren und die eigene Zukunft bewusst zu gestalten - im Vertrauen auf Gottes Führung und mit realistischer Wahrnehmung der eigenen Verantwortung.

Bereich 1: Profil & biblische Integration

Der Bereich „Profil & biblische Integration“ bildet das **geistliche** und **rechtliche Fundament** evangelischer Bekenntnisschulen. Er ist kein Zusatzbereich neben Pädagogik und Organisation, sondern prägt **alle anderen Bereiche** der Scorecard.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist klar, dass evangelische Bekenntnisschulen nur dann als solche geschützt und genehmigungsfähig sind, wenn der **Schulalltag und der Unterricht tatsächlich vom Bekenntnis geprägt sind**. Diese Prägung muss **durchgängig, nachvollziehbar und dauerhaft** sein – nicht nur punktuell oder symbolisch. Ein bloßes Leitbild ohne gelebte Umsetzung reicht nicht aus.

Gleichzeitig ist die biblische Integration nicht beliebig gestaltbar. Maßgeblich ist eine **christuszentrierte** Ausrichtung: Evangelische Einrichtungen verstehen Bildung und Erziehung als Antwort auf das Evangelium und als gelebte Nachfolge im Schulalltag. Daraus ergibt sich ein biblisches Verständnis vom Menschen, das den Menschen

- als von Gott gewolltes und gestaltetes Gegenüber mit unverlierbarer Würde sieht,
- als begrenzt, fehlbar und auf Erlösung angewiesen ernst nimmt,
- als Gemeinschaftswesen mit Verantwortung und tragfähigen Ordnungen versteht

und daher Erziehung als verantwortlichen Dienst am Nächsten begreift (mit klaren Grenzen menschlicher Machbarkeit) und das Hoffnung, Orientierung und Maßstab aus Jesus Christus gewinnt.

Der Bereich fragt daher nicht: „Wie fromm sind wir?“, sondern:
Ist unser Unterricht, unser pädagogisches Handeln, unsere Organisation und unser Umgang mit Menschen erkennbar **am Evangelium orientiert** und aus einer **christuszentrierten Haltung** heraus gestaltet? Ist uns bewusst, dass jeder Mitarbeiter im Verkündigungsdienst steht (Pädagogen genauso wie Hausmeister, Sekretärin usw.)?

Kurze Einordnung für die Anwendung

Bei diesem Bereich gilt besonders:

- Ein niedriger Wert ist **kein Vorwurf**, sondern ein Hinweis auf Klärungsbedarf.
- Ein hoher Wert bedeutet nicht Perfektion, sondern **bewusste Verantwortung**.

Dieser Bereich ist immer **zuerst** zu betrachten, weil er die Tragfähigkeit aller weiteren Bereiche beeinflusst.

Erläuterung der einzelnen Indikatoren

Indikator 1: „Das christliche Profil ist schriftlich verankert und den Mitarbeitern bekannt.“

Dieser Indikator prüft, ob das Profil nicht nur implizit vorausgesetzt, sondern **explizit geklärt** ist. Gemeint ist:

- eine klare schriftliche Grundlage (z. B. Leitbild, Grundordnung, pädagogisches Konzept),
- die erkennbar **christuszentriert** ausgerichtet ist (am Evangelium orientiert) und daraus ihr Verständnis vom Menschen ableitet,
- und die den Mitarbeitern bekannt ist (nicht nur abgelegt).

Er fragt **nicht**, ob jeder Mitarbeiter theologisch alles gleich versteht, sondern ob es eine **gemeinsame, tragfähige Referenz** gibt. Ohne diese Verankerung wird Profil langfristig zufällig oder personenabhängig.

Indikator 2: „Unterricht und Schulleben sind erkennbar vom Bekenntnis geprägt.“

Hier geht es um die **Durchgängigkeit** der Prägung. Der Indikator fragt:

- Wird das christliche Profil im Unterricht und pädagogischen Alltag **sichtbar**, auch außerhalb von Andachten oder Religionsstunden?
- Zeigt sich das biblische Menschenbild in Sprache, Haltung, Erwartungen und pädagogischen Entscheidungen?

Er fragt ausdrücklich **nicht**, ob und wie häufig Bibelverse zitiert werden. Entscheidend ist, ob das Bekenntnis den Rahmen des Denkens und Handelns bildet – so, dass es für Schüler, Eltern und Mitarbeiter nachvollziehbar ist. Genau diese Durchgängigkeit ist auch rechtlich relevant für den Status einer Bekenntnisschule.

Indikator 3: „Der Umgang mit Schülern ist von Würde, Verantwortung, Gnade und klaren Grenzen geprägt."

Dieser Indikator übersetzt eine **christuszentrierte Haltung** (Wahrheit und Liebe, Verantwortung und Gnade) in den pädagogischen Alltag. Gemeint ist ein Umgang,

- der die unverlierbare Würde jedes Kindes achtet,
- der die Erlösungsbedürftigkeit sieht und mit Schuld, Scheitern und Konflikten verantwortlich umgeht,
- der Verantwortung einfordert, ohne zu überfordern,
- der Gnade und Vergebung kennt, ohne Beliebigkeit zu fördern.

Der Indikator hilft, extreme Schieflagen zu erkennen:

- entweder moralischer Druck und Überforderung,
- oder Profillosigkeit ohne klare Orientierung.

Indikator 4: „Geistliche Elemente sind regelmäßig und altersangemessen in den Alltag integriert."

Dieser Indikator bezieht sich auf **sichtbare geistliche Praxis**, ohne diese zu verabsolutieren. Gemeint sind z. B.:

- Andachten,
- Gebet,
- geistliche Rituale,
- bewusste Zeiten geistlicher Orientierung.

Wichtig ist:

- Regelmäßigkeit,
- Altersangemessenheit,
- Einbettung in den Alltag.

Nicht gemeint ist:

- Aktionismus,
- religiöser Druck,
- oder formale Pflichterfüllung.

Geistliche Elemente sind Ausdruck des Profils – sie ersetzen aber nicht die inhaltliche Prägung von Unterricht und Schulalltag.

Indikator 5: „Neue Mitarbeiter werden systematisch in Profil und Menschenbild eingeführt."

Dieser Indikator ist **strategisch entscheidend**. Er fragt:

- Gibt es eine bewusste Einführung neuer Mitarbeiter in Profil, Auftrag und Menschenbild?
- Oder wird stillschweigend vorausgesetzt, dass sich alles „von selbst" ergibt?

Ohne strukturierte Einführung wird Profil:

- vom Zufall abhängig,
- von einzelnen Personen getragen und
- langfristig verwässert.

Gerade vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderung, dass die Bekenntnisprägung **dauerhaft** bestehen muss, ist dieser Indikator zentral.

Bereich 2: Bekenntnisgemeinschaft & Elternbasis

Der Bereich „Bekenntnisgemeinschaft & Elternbasis“ beschreibt eine **zentrale, oft unterschätzte Voraussetzung** evangelischer Bekenntnisschulen. Er betrifft nicht die Pädagogik im engeren Sinn, sondern die **tragende Gemeinschaft**, ohne die Profil, Unterricht und Schulalltag nicht dauerhaft bestehen können.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist es eindeutig, dass eine evangelische Bekenntnisschule eine **weitgehend homogene Bekenntnisgemeinschaft** voraussetzt. Diese Gemeinschaft besteht aus Träger, Mitarbeitern, Eltern und Schülern. Nicht-christliche Eltern und Kinder können Teil der Einrichtung sein, **sofern** sie das Bekenntnis kennenlernen wollen und die bekenntnismäßige Prägung des Schulalltags **nicht dauerhaft in Frage stellen oder stören**. Fehlt diese tragende Gemeinschaft oder geht sie verloren, ist der Status einer Bekenntnisschule rechtlich nicht mehr gesichert.

Der Bereich fragt daher ausdrücklich **nicht** nach formalen Mitgliedschaften oder Glaubensabfragen, sondern nach der **realen Tragfähigkeit der Gemeinschaft**:

- Wird das Bekenntnis von der Elternschaft mitgetragen?
- Gibt es Klarheit darüber, was erwartet wird?
- Werden Spannungen frühzeitig wahrgenommen und verantwortet bearbeitet?

Aus geistlicher Perspektive wird dieser Bereich aus einer christuszentrierten Haltung heraus verständlich: Gemeinschaft entsteht nicht aus formaler Kirchenmitgliedschaft oder Kontrolle, sondern aus gemeinsam getragener Orientierung an Christus. In der Nachfolge Jesu gehören dazu Verantwortung füreinander, Klarheit in Rollen und Ordnungen sowie ein ehrlicher Umgang mit Unterschiedlichkeit und Grenzen. Gelingende Gemeinschaft ist kein Selbstläufer, sondern braucht bewusste Gestaltung.

Kurze Einordnung für die Anwendung

Dieser Bereich ist sensibel, aber unverzichtbar. Ein niedriger Wert ist kein moralisches Urteil über Eltern, sondern ein Hinweis auf **strukturellen Klärungsbedarf**. Ohne eine tragfähige Bekenntnisgemeinschaft:

- gerät Profil unter Druck,
- werden Konflikte personalisiert,
- und steigt langfristig das rechtliche Risiko für die Einrichtung.

Erläuterung der einzelnen Indikatoren

Indikator 1: „Das Bekenntnis wird im Aufnahmeprozess klar und ehrlich vermittelt.“

Dieser Indikator prüft die **Transparenz und Redlichkeit** im Umgang mit Eltern. Gemeint ist:

- dass das christliche Profil und das zugrunde liegende Menschenbild im Aufnahmeprozess klar benannt werden,
- dass Eltern wissen, was sie und ihre Kinder erwartet,
- und dass das Bekenntnis klar **geteilt oder zumindest kennengelernt**, nicht nur formal akzeptiert wird.

Nicht gemeint ist:

- missionarischer Druck,
- oder die Erwartung vollständiger theologischer Übereinstimmung.

Rechtlich wie pädagogisch ist Klarheit an dieser Stelle entscheidend, um spätere Konflikte zu vermeiden und die Bekenntnisgemeinschaft zu stabilisieren.

Indikator 2: „Die Eltern tragen die bekenntnismäßige Prägung von Unterricht und Schulalltag mit.“

Dieser Indikator zielt auf die **gelebte Realität**, nicht auf Absichtserklärungen. Er fragt:

- Gibt es ein grundsätzliches Einverständnis der Eltern mit dem christlichen Profil?
- Wird die Prägung des Schulalltags respektiert und unterstützt?
- Oder kommt es regelmäßig zu grundsätzlichem Widerspruch gegen Inhalte, Haltungen oder Formen?

Eine Bekenntnisschule kann Unterschiedlichkeit aushalten. Sie kann jedoch nicht dauerhaft bestehen, wenn zentrale Teile der Elternschaft die Profilprägung grundsätzlich ablehnen. Genau hier liegt eine der zentralen rechtlichen und strukturellen Risiken.

Indikator 3: „Profilbezogene Konflikte mit Eltern werden frühzeitig erkannt und strukturiert bearbeitet."

Dieser Indikator bewertet nicht Konfliktfreiheit, sondern **Konfliktfähigkeit**. Gemeint ist:

- dass Spannungen im Zusammenhang mit Profil, Glauben, Werten oder Menschenbild wahrgenommen werden,
- dass sie nicht verdrängt oder individualisiert werden,
- und dass es klare Gesprächs- und Entscheidungswege gibt.

Im Sinne des Evangeliums gehört zu gelingender Gemeinschaft:

- Schuld anzusprechen,
- Verantwortung zu übernehmen,
- Vergebung zu ermöglichen,
- aber auch Grenzen zu setzen, wo Gemeinschaft sonst beschädigt wird.

Indikator 4: „Es gibt regelmäßige Formate zur Profilklärung und zum Austausch mit Eltern."

Dieser Indikator richtet den Blick auf **präventive Arbeit**. Gemeint sind z. B.:

- Informationsabende,
- Elternabende mit Profilbezug,
- Gespräche oder Materialien, die das christliche Profil und den Auftrag der Einrichtung erklären.

Wichtig ist:

- Regelmäßigkeit,
- Verständlichkeit,
- und die Einladung zum Dialog, die auch angenommen wird.

Profilklärung darf nicht nur im Konfliktfall stattfinden, sondern gehört zur **kontinuierlichen Gemeinschaftspflege**.

Indikator 5: „Die Zusammensetzung und Entwicklung der Elternbasis wird bewusst beobachtet."

Dieser Indikator ist strategisch und vorausschauend. Er fragt:

- Gibt es ein Bewusstsein dafür, wie sich die Elternschaft entwickelt?
- Werden Verschiebungen wahrgenommen (z. B. steigende Distanz zum Profil)?
- Oder werden Entwicklungen erst bemerkt, wenn Konflikte eskalieren?

Dieser Indikator zielt **nicht** auf Selektion, sondern auf Verantwortung. Eine stabile Bekenntnisgemeinschaft entsteht nicht zufällig, sondern durch Aufmerksamkeit, Kommunikation und rechtzeitiges Handeln.

Bereich 3: Pädagogische Qualität & Gleichwertigkeit

Der Bereich „Pädagogische Qualität & Gleichwertigkeit“ beschreibt eine weitere **rechtliche und fachliche Voraussetzung** evangelischer Bekenntnisschulen: Christliches Profil und biblische Prägung bilden die Grundlage für alle Arbeitsbereiche. Dazu gehören auch **pädagogische Expertise und fachliche Qualität**. Diese sind vor dem Hintergrund der Bekenntnisinhalte zu reflektieren und werden entsprechend gestärkt und weiterentwickelt.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht gilt eindeutig, dass private Ersatzschulen - und damit auch evangelische Bekenntnisschulen - in ihren **Lehrzielen** und in der vermittelten Qualifikation **den öffentlichen Schulen gleichwertig** (nicht gleichartig!) sein müssen. Diese Gleichwertigkeit bezieht sich sowohl auf fachliche Bildung als auch auf pädagogische Standards. Das christliche Profil hebt diese Anforderung nicht auf.

Gleichzeitig ist pädagogische Qualität aus evangelischer Perspektive nicht wertneutral. Sie ist **christuszentriert** ausgerichtet: Bildung und Erziehung stehen unter der Orientierung am Evangelium und an der Nachfolge Jesu. Daraus folgt ein biblisches Verständnis des Menschen, das den Menschen als lern- und erziehungsfähig versteht, zugleich aber seine Begrenztheit anerkennt. Bildung ist wichtig, aber nicht absolut; Leistung ist bedeutsam, aber nicht der letzte Maßstab für Wert und Würde. Pädagogische Qualität zeigt sich daher nicht nur in Ergebnissen, sondern auch im **Umgang mit Leistungsunterschieden, Scheitern, Förderung und Verantwortung**.

Der Bereich fragt daher:

- Ist die fachliche und pädagogische Arbeit tragfähig, anschlussfähig und wird sie in Abhängigkeit von der Profilierung gelebt?
- Wird Gleichwertigkeit nicht defensiv erfüllt, sondern bewusst gestaltet?
- Werden Qualität und Profil zusammen gedacht - ohne sie gegeneinander auszuspielen?

Kurze Einordnung für die Anwendung

Dieser Bereich schützt Einrichtungen vor zwei Fehlentwicklungen:

- einer Vermeidung kritischen Denkens durch Rückzug aus fachlichen Herausforderungen,
- und einer Anpassung an staatliche Standards ohne geistliche Reflexion.

Ein niedriger Wert weist nicht auf mangelnden Glauben hin, sondern auf **pädagogischen Entwicklungsmöglichkeiten**.

Ein hoher Wert zeigt, dass Profil und Qualität integrativ gedacht und gelebt werden.

Erläuterung der einzelnen Indikatoren

Indikator 1: „Die schulinternen Curricula sind vollständig und anschlussfähig ans staatliche Zielvorgaben.“

Dieser Indikator prüft die **strukturelle Grundlage** pädagogischer Qualität. Gemeint ist:

- dass sich die Einrichtung an den geltenden Bildungs- bzw. Lehrplänen orientiert
- und dass Übergänge (z. B. Schulwechsel, Abschlüsse) für Schüler ohne Nachteile möglich sind.

Christliches Profil rechtfertigt **keine fachlichen Lücken**. Gleichwertigkeit ist Voraussetzung für Anerkennung und Glaubwürdigkeit.

Indikator 2: „Leistungsbewertung und Förderung sind transparent und nachvollziehbar geregelt.“

Dieser Indikator bezieht sich auf den **Umgang mit Leistung und Bewertung**. Er fragt:

- Gibt es klare Kriterien für Leistungsbewertung?
- Wissen Schüler und Eltern, woran sie sind?
- Gibt es geregelte Formen der Förderung bei Schwierigkeiten?

Aus christuszentrierter Pädagogik folgt:

- Leistung ist ernst zu nehmen,
- sie definiert aber nicht den Wert des Menschen. Eine transparente und faire Leistungsbewertung schützt vor Willkür und Überforderung.
- Die Herausforderung, Rückmeldung und Bewertung von Leistungen ist kein isolierter Arbeitsbereich, sondern erfolgt stets im Zusammenhang von konkreten unterrichtlichen und / oder erzieherischen Situationen.

Indikator 3: „Unterrichtsqualität wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt."

Dieser Indikator misst **Lernfähigkeit der Organisation**, nicht individuelle Perfektion. Gemeint ist:

- kollegiale Hospitation,
- Feedback,
- Auswertung von Ergebnissen und
- kontinuierliche Fortbildungsplanung.

Nicht gemeint ist:

- permanente Kontrolle,
- Misstrauenskultur,
- oder reine Dokumentation ohne Wirkung.

Eine Schule, die sich nicht reflektiert, gefährdet langfristig sowohl Qualität als auch Anerkennung.

Indikator 4: „Werte- und Persönlichkeitsbildung erfolgt fächerübergreifend."

Dieser Indikator verbindet Qualität und Profil. Er fragt:

- Werden ethische, soziale und personale Fragen nur ausgelagert (z. B. in Religion)?
- Oder sind sie Bestandteil verschiedener Fächer und des Schulalltags?
- Und inwiefern werden Tugenden aus dem Wesen, Handeln und Willen Gottes abgeleitet?

Rechtlich ist wichtig:

- Die Vermittlung von Tugenden und Werten ist nicht auf ein einzelnes Fach beschränkt,
- sie kann und soll in verschiedenen Fächern stattfinden. Das ist ausdrücklich zulässig und anerkannt.

Indikator 5: „Übergänge und Abschlüsse der Schüler sind stabil und anschlussfähig."

Dieser Indikator nimmt in den Blick, ob Schüler mit dem an der Schule Erlernten gut in den nächsten Bildungs- oder Lebensabschnitt wechseln können. Gemeint ist:

- dass Schüler die Einrichtung mit realistischen Perspektiven verlassen,
- dass Übergänge gelingen,
- Abschlüsse anerkannt sind und
- keine systematischen Nachteile gegenüber öffentlichen Schulen entstehen.

Stabile Übergänge sind ein wichtiger Hinweis darauf, dass pädagogische Qualität und Gleichwertigkeit praktisch wirksam sind – auch im Vergleich mit öffentlichen Einrichtungen.

Bereich 4: Compliance & Anerkennungssicherheit

Der Bereich „Compliance & Anerkennungssicherheit“ beschreibt die **rechtliche und organisatorische Grundstabilität** evangelischer Bekenntnisschulen. Er ist keine rein administrative Zusatzaufgabe, sondern **Voraussetzung dafür**, dass Profil, Pädagogik und Gemeinschaft dauerhaft gelebt werden können.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist entscheidend, dass die Voraussetzungen für Genehmigung und Anerkennung einer Bekenntnisschule **nicht nur einmal**, sondern vielmehr **dauerhaft** erfüllt sind. Dazu gehören u. a. die bekenntnismäßige Prägung, die Gleichwertigkeit der Lehrziele sowie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Werden diese Voraussetzungen im Alltag nicht mehr eingehalten und bewusst gelebt, entsteht ein reales Risiko für Anerkennung und Bestand der Einrichtung.

Der Bereich fragt deshalb nicht nach juristischer Detailkenntnis, sondern nach **Verantwortungsbewusstsein und Klarheit**:

- Wissen Leitung und Träger, welche rechtlichen Anforderungen relevant sind?
- Sind Zuständigkeiten geregelt?
- Werden Veränderungen bewusst reflektiert, bevor sie rechtlich problematisch werden?

Im Sinne des biblischen Menschenbildes gehört dazu auch ein realistischer Blick auf Begrenztheit und Fehlbarkeit. Rechtssicherheit entsteht nicht durch Perfektion, sondern durch Aufmerksamkeit, Transparenz und proaktives Handeln.

Kurze Einordnung für die Anwendung

Dieser Bereich ist kein Misstrauensvotum, sondern ein **Schutzinstrument**:

- für das Profil,
- für die Leitung,
- für den Träger.

Ein niedriger Wert weist nicht auf schlechte Absichten hin, sondern auf **fehlende Strukturen oder Klarheit**.

Ein hoher Wert zeigt, dass Verantwortung bewusst wahrgenommen wird.

Erläuterung der einzelnen Indikatoren

Indikator 1: „Genehmigungs- und Anerkennungsauflagen sind bekannt und zugänglich.“

Dieser Indikator prüft, ob die rechtlichen Grundlagen der Schule **präsent** sind. Gemeint ist:

- dass die Durchdringung durch das Bekenntnis als Existenzgrundlage allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und bewusst ist,
- dass relevante gesetzlich Vorgaben, Auflagen und Bescheide bekannt sind (einschließlich aktualisierter Fassungen und Änderungen),
- dass sie auffindbar dokumentiert sind,
- und dass Leitung und Träger wissen, worauf die Anerkennung beruht.

Wer die eigenen Auflagen nicht kennt, kann sie auch nicht zuverlässig einhalten. Aber eine solche (selbstverschuldete) Unkenntnis schützt nicht vor Konsequenzen.

Indikator 2: „Zuständigkeiten für rechtliche Fragen und Behördenkommunikation sind klar geregelt.“

Dieser Indikator zielt auf **Struktur**, nicht auf juristische Expertise. Er fragt:

- Wer ist für was zuständig?
- Wer kommuniziert mit Behörden?

- Wer entscheidet im Zweifel – und wer sorgt dafür, dass relevante Änderungen (z. B. neue Gesetze, Erlasse, Auflagen) zeitnah bei Leitung und Träger ankommen?

Unklare Zuständigkeiten führen schnell dazu, dass wichtige Fragen liegen bleiben oder widersprüchlich bearbeitet werden. Klare Rollen schützen Leitung, Mitarbeiter und Träger gleichermaßen.

Indikator 3: „Alle Mitarbeiter stehen im Verkündigungsdienst – wir beschäftigen nur bekennende Christen."

Dieser Indikator betrifft einen **zentralen Bereich**. Dieser Indikator beschreibt das Selbstverständnis der Schule als evangelische Bekenntniseinrichtung.

Die Tätigkeit aller Mitarbeiter ist Teil des christlichen Erziehungs- und Verkündigungsauftrags. Entsprechend ist für jede Anstellung das aktive Bekenntnis zum christlichen Glauben sowie die Identifikation mit Leitbild und Auftrag der Schule Voraussetzung.

Indikator 4: „Beschwerde- und Konfliktwege sind geregelt und bekannt."

Dieser Indikator fragt nach **Handlungsfähigkeit im Konfliktfall**. Gemeint ist:

- dass es klare Wege gibt, mit Beschwerden und Konflikten umzugehen,
- dass diese Wege bekannt sind,
- und dass Konflikte nicht informell oder zufällig bearbeitet werden.

Geregelte Verfahren entlasten Mitarbeitende und Leitung und tragen dazu bei, Eskalationen zu vermeiden.

Indikator 5: „Strukturelle oder inhaltliche Veränderungen werden rechtlich reflektiert."

Dieser Indikator ist vorausschauend angelegt. Er fragt:

- Wird bei Veränderungen innerhalb der Einrichtung (z.B. Profil, Organisation, Personalstruktur) **und bei Veränderungen von außen** (z.B. neue Gesetze, Verordnungen, Erlasse, neue Auflagen/Behördenvorgaben) geprüft, ob sie rechtliche Auswirkungen haben?
- Oder werden solche Fragen erst gestellt, wenn Probleme auftreten?

Rechtliche Reflexion bedeutet nicht Verhinderung von Entwicklung, sondern **verantwortete Gestaltung**. Sie schützt die Einrichtung davor, unbeabsichtigt Anerkennungs- oder Haftungsrisiken einzugehen - gerade dann, wenn sich Rahmenbedingungen von außen verändern und neue Anforderungen in die Schule hineinwirken.

Bereich 5: Personal, Führung und Spiritualität im Team

Der Bereich „Personal, Führung und Spiritualität im Team“ richtet den Blick auf die **personelle Tragfähigkeit** der Einrichtung. Er knüpft unmittelbar an das Profilverständnis der Bekenntnisschule an: Der Auftrag der Schule wird nicht nur durch Konzepte, sondern vor allem durch die **Menschen im Team** getragen.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist anerkannt, dass evangelische Bekenntnisschulen ihr Profil auch durch Personalentscheidungen schützen dürfen. Gleichzeitig entsteht Stabilität nicht allein durch Auswahl, sondern durch **kontinuierliche Entwicklung, Begleitung und Verantwortungsübernahme** im Team.

Mitarbeiter sind im Bild Gottes mit Würde, Begabungen und Verantwortung, zugleich begrenzt und auf Entwicklung angewiesen. Teamarbeit, Leitung und Personalentwicklung sind daher keine Nebenaufgaben, sondern Teil verantworteter Führung.

Der Bereich fragt:

- Ist das Team fachlich und strukturell stimmig zusammengesetzt?
- Werden Mitarbeiter begleitet, gefördert und gehalten?
- Sind Belastungen, Abhängigkeiten und Entwicklungsbedarfe im Blick?

Kurze Einordnung für die Anwendung

Dieser Bereich verbindet **Profil, Qualität und Fürsorge**.

Ein niedriger Wert weist nicht auf mangelnden Einsatz einzelner Mitarbeiter hin, sondern auf Entwicklungsbedarf in Struktur oder Leitung.

Ein hoher Wert zeigt, dass Teamarbeit bewusst gestaltet und langfristig verantwortet wird.

Erläuterung der einzelnen Indikatoren

Indikator 1: „Qualifikation und Einsatz sind auf Aufgaben und Verantwortung abgestimmt.“

Dieser Indikator prüft die **Passung** zwischen Person, Qualifikation und Aufgabe. Dabei wird auch sichtbar, ob Profil und Auftrag der Schule im Teamalltag praktische Orientierung geben – z.B. bei Rollenklärung, Verantwortungsübernahme und im Umgang miteinander. Gemeint ist:

- dass fachliche Voraussetzungen erfüllt sind,
- dass Mitarbeiter entsprechend ihren Fähigkeiten eingesetzt werden,
- und dass Aufgaben nicht dauerhaft unter- oder überfordert wahrgenommen werden.

Eine stimmige Aufgabenverteilung trägt zur Qualität der Arbeit und zur Entlastung des Teams bei.

Indikator 2: „Fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter wird bewusst gefördert.“

Dieser Indikator fragt nach **Personalentwicklung** im engeren Sinn. Gemeint ist:

- regelmäßige Fortbildung,
- fachliche Weiterentwicklung,
- Begleitung in der persönlichen Rolle.

Personalentwicklung dient nicht der Optimierung um jeden Preis, sondern der langfristigen Tragfähigkeit von Mitarbeitern und Einrichtung.

Indikator 3: „Zusammenarbeit und Verantwortung in der Organisation sind klar geregelt.“

Dieser Indikator bezieht sich auf **Strukturen**. Er fragt:

- Sind Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungswege klar?
- Wissen Mitarbeiter, wofür sie verantwortlich sind?

- Werden Absprachen eingehalten?

Klare Strukturen fördern Vertrauen und reduzieren Konflikte.

Indikator 4: „Belastungen, Abhängigkeiten und personelle Risiken werden wahrgenommen."

Dieser Indikator richtet den Blick auf die **Stabilität der Organisation**.

Gemeint ist:

- dass Überlastung erkannt wird,
- dass Abhängigkeiten von einzelnen Personen bewusst sind,
- und dass rechtzeitig gegengesteuert wird.

Der Indikator zielt nicht auf Kontrolle, sondern auf Fürsorge und vorausschauende Verantwortung.

Indikator 5: „Geistliches Leben des Einzelnen und im Team wird unterstützt und gepflegt."

Dieser Indikator stellt die Grundlage für fachliche und organisatorische Personalentwicklung. Hier liegt ein zentraler und ein deutlicher Unterschied zu staatlichen oder anderen privaten Bildungseinrichtungen. Die Pflege des geistlichen Lebens ist entscheidend, um im Kern wirklich Christus-zentrierte Bildungseinrichtung zu sein und zu bleiben. Gemeint ist nicht die Kontrolle persönlicher Frömmigkeit, sondern dass Räume und Rhythmen ermöglicht werden, in denen Mitarbeiter ihre persönliche Beziehung zu Jesus Christus stärken können und das Team gemeinsam vor Gott kommt.

- Es gibt regelmäßige, passende Formate (z. B. Andacht, Gebet, geistlicher Impuls) im Rahmen von Team- oder Leitungszeiten.
- Anliegen können in geeigneter Weise geteilt werden; Dank und Fürbitte haben einen Platz im gemeinsamen Leben der Einrichtung.
- Für Mitarbeiter gibt es niedrigschwellige Möglichkeiten geistlicher Begleitung (z. B. seelsorgerliche Ansprechperson, Mentoring, Gebet zu zweit), freiwillig und vertraulich.
- Neue Mitarbeiter werden auch in diese geistliche Teamkultur eingeführt (ohne Druck, aber mit Klarheit, dass es zum Profil gehört).
- Die Verankerung der Arbeit im Wort Gottes durch Beschäftigung mit demselben wird in der Einrichtung und auch in Zusammenarbeit mit Ortsgemeinden gefördert (kontinuierliches Bibellesen, Fortbildungen mit entsprechender Schwerpunktsetzung, Glaubenskurse, usw.).

Nicht gemeint ist: religiöser Leistungsdruck, Bloßstellung oder die Instrumentalisierung geistlicher Praxis für Kontrolle. Gemeint ist eine tragfähige, gemeinsame Ausrichtung, die Mitarbeitende stärkt und das Profil der Einrichtung im Alltag nährt.

Bereich 6: Governance, Strategie & Risikosteuerung

Der Bereich „Governance, Strategie & Risikosteuerung“ richtet den Blick auf die **verantwortliche Leitung und Steuerung** der Einrichtung durch Träger, Vorstand und Leitung. Er beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen Profil, Pädagogik und Gemeinschaft dauerhaft gesichert werden.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht gilt, dass die besondere Freiheit evangelischer Bekenntnisschulen mit der Verantwortung verbunden ist, die eigenen Angelegenheiten **eigenständig, strukturiert und dauerhaft tragfähig** zu regeln. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, verlässliche Entscheidungswege und ein bewusster Umgang mit Risiken.

Im Sinne des Evangeliums wird Leitung nicht als Machtausübung verstanden, sondern als **übertragene Verantwortung**. Leitung und Vorstand handeln innerhalb von Rollen und Ordnungen, tragen Verantwortung für Menschen und Strukturen und wissen zugleich um ihre Begrenztheit. Governance dient daher nicht der Kontrolle um ihrer selbst willen, sondern der verlässlichen Orientierung und dem Schutz der Gemeinschaft.

Der Bereich fragt:

- Sind Leitung und Träger klar aufgestellt?
- Werden Entscheidungen bewusst vorbereitet und verantwortet?
- Werden Risiken erkannt, bevor sie existenzbedrohend werden?

Kurze Einordnung für die Anwendung

Dieser Bereich schafft den **Rahmen für alle anderen Bereiche**.

Ein niedriger Wert weist nicht auf fehlenden Einsatz, sondern auf strukturellen Klärungsbedarf hin.

Ein hoher Wert zeigt, dass Verantwortung bewusst getragen und die Zukunft der Einrichtung aktiv gestaltet wird.

Erläuterung der einzelnen Indikatoren

Indikator 1: „Rollen und Zuständigkeiten von Träger, Vorstand und Leitung sind klar geregelt.“

Dieser Indikator prüft die **Grundstruktur der Verantwortung**. Gemeint ist:

- dass Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse geklärt sind,
- dass Überschneidungen oder Lücken bewusst bearbeitet werden,
- und dass Verantwortlichkeiten nicht personenabhängig bleiben.

Unklare Rollen führen langfristig zu Konflikten und Entscheidungsstau.

Indikator 2: „Strategische Fragen werden regelmäßig und strukturiert bearbeitet.“

Dieser Indikator richtet den Blick auf die **Zukunftsfähigkeit** der Einrichtung. Gemeint ist:

- dass über Profil, Entwicklung, Wachstum oder Begrenzung bewusst nachgedacht wird,
- dass strategische Fragen nicht nur anlassbezogen entstehen,
- und dass Entscheidungen vorbereitet und dokumentiert werden.

Strategische Arbeit schafft Orientierung und entlastet das operative Handeln.

Indikator 3: „Entscheidungen sind nachvollziehbar dokumentiert und werden klar kommuniziert.“

Dieser Indikator bezieht sich auf **Transparenz und Verlässlichkeit**. Gemeint ist:

- dass wesentliche Entscheidungen festgehalten werden,
- dass Entscheidungswege nachvollziehbar bleiben,
- und dass Betroffene klar und liebevoll informiert werden.

Dokumentation und Kommunikation unterstützen Klarheit, Vertrauen und Verlässlichkeit.

Indikator 4: „Profil-, Rechts- und Organisationsrisiken werden bewusst wahrgenommen."

Dieser Indikator fragt nach **Risikobewusstsein**, nicht nach Risikovermeidung um jeden Preis. Gemeint ist:

- dass mögliche Risiken identifiziert und benannt werden,
- dass Spannungen zwischen Profil, Recht und Praxis erkannt werden,
- und dass rechtzeitig nach Lösungen gesucht wird.

Frühe Wahrnehmung von Risiken schützt die Einrichtung vor Krisen und Überforderung.

Indikator 5: „Leitung und Vorstand reflektieren ihre Verantwortung regelmäßig."

Dieser Indikator richtet den Blick auf die **Haltung der Leitung**. Gemeint ist:

- dass Leitung und Vorstand ihr Handeln überprüfen,
- dass sie offen für Korrektur und Beratung sind,
- und dass Verantwortung nicht isoliert wahrgenommen wird.

Verantwortete Leitung lebt von Reflexion, nicht von Unfehlbarkeit.

Bereich 7: Ressourcen & Nachhaltigkeit

Der Bereich „Ressourcen & Nachhaltigkeit“ richtet den Blick auf die **materielle und organisatorische Tragfähigkeit** der Einrichtung. Er beschreibt die Voraussetzungen, unter denen der Auftrag der Schule langfristig erfüllt werden kann.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht gehört zur Freiheit freier Träger auch die Verantwortung, den Betrieb **wirtschaftlich, organisatorisch und strukturell solide** zu führen. Nachhaltigkeit bedeutet dabei nicht Wachstum um jeden Preis, sondern einen verantworteten Umgang mit finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen.

Der Mensch ist begrenzt, Ressourcen sind begrenzt, und Verantwortung schließt Maßhalten, Planung und Fürsorge ein. Nachhaltigkeit in diesem Sinne dient dem Schutz der Gemeinschaft und der Verlässlichkeit des Auftrags. Ressourcenfragen sind nicht nur technisch. Sie berühren Glauben, Prioritäten und Verantwortung. Christliche Träger planen nüchtern und rechnen zugleich mit Gottes Führung; deshalb gehört Gebet um Weisheit und Einheit in entscheidenden Phasen bewusst dazu.

Der Bereich fragt:

- Sind die vorhandenen Ressourcen ausreichend und realistisch geplant?
- Werden Risiken frühzeitig wahrgenommen?
- Ist der Betrieb langfristig tragfähig aufgestellt?

Kurze Einordnung für die Anwendung

Dieser Bereich dient der **realistischen Selbstvergewisserung**.

Ein niedriger Wert weist nicht auf mangelnden Glauben, sondern auf strukturellen Klärungsbedarf hin.

Ein hoher Wert zeigt, dass Verantwortung für den Auftrag auch materiell und organisatorisch wahrgenommen wird.

Erläuterung der einzelnen Indikatoren

Indikator 1: „Die Finanzplanung sichert den laufenden Betrieb realistisch ab.“

Dieser Indikator prüft die **Grundlage wirtschaftlicher Stabilität**. Gemeint ist:

- dass Einnahmen und Ausgaben realistisch geplant sind,
- dass laufende Verpflichtungen erfüllt werden können,
- und dass keine dauerhafte Unterdeckung besteht.

Finanzielle Planungssicherheit schafft Handlungsspielraum und schützt vor kurzfristigem Krisenmanagement.

Indikator 2: „Rücklagen und Investitionen sind vorausschauend geplant.“

Dieser Indikator richtet den Blick auf **mittelfristige Verantwortung**. Gemeint ist:

- dass Rücklagen gebildet werden,
- dass notwendige Investitionen absehbar sind,
- und dass Entscheidungen nicht ausschließlich reaktiv getroffen werden.

Vorausschauende Planung entlastet Leitung und Träger.

Indikator 3: „Räumliche und sachliche Ausstattung sind dem Auftrag angemessen.“

Dieser Indikator bezieht sich auf die **praktischen Rahmenbedingungen**. Gemeint ist:

- dass Räume, Ausstattung und Materialien funktional geeignet sind,
- dass Sicherheits- und Nutzungsanforderungen beachtet werden,

- und dass der Alltag zuverlässig gestaltet werden kann.

Angemessene Ausstattung unterstützt Qualität, Zufriedenheit aller Beteiligten und Gesundheit.

Indikator 4: „Verwaltungs- und Organisationsstrukturen sind funktionsfähig."

Dieser Indikator fragt nach **Betriebsfähigkeit** im Hintergrund. Gemeint ist:

- dass Verwaltungsabläufe verlässlich funktionieren,
- dass Zuständigkeiten klar sind,
- und dass Informationen verfügbar sind.

Gut funktionierende Strukturen entlasten die pädagogische Arbeit.

Indikator 5: „Leitung und Träger priorisieren, begrenzen und entscheiden im Licht des Auftrags - geistlich reflektiert."

Die Arbeit wird so gesteuert, dass sie langfristig tragfähig bleiben. Dazu gehört eine aktive Priorisierung (auch das bewusste Nein) - fachlich fundiert, transparent entschieden und geistlich reflektiert (z. B. im gemeinsamen Gebet um Weisheit und Einheit). Gemeint ist:

- Auftrag, Angebote und Projekte werden regelmäßig überprüft und priorisiert (Was ist zentral? Was ist optional?).
- Bei neuen Aufgaben werden Ressourcenfolgen (Zeit, Personal, Finanzen, Räume) vorab geklärt - einschließlich der Entscheidung, was dafür ggf. wegfällt.
- Begrenzungsentscheidungen werden rechtzeitig getroffen und nachvollziehbar kommuniziert (nicht erst in Überlastung).
- Es besteht Raum für geistliche Klärung (Gebet, gemeinsames Ringen um Prioritäten) - als integraler Bestandteil, nicht als Ersatz für Planung und Verantwortung.

So bleibt der Auftrag der Einrichtung in einem tragfähigen Rahmen - weder getrieben von Möglichkeiten und Erwartungen noch gelähmt durch Angst, sondern im Vertrauen auf Gottes Führung verantwortungsvoll gestaltet.

Bereich 8: Netzwerk & Einbindung

Der Bereich „Netzwerk & Einbindung“ richtet den Blick auf die **Einbettung der Einrichtung in tragfähige Beziehungen** über die eigene Organisation hinaus. Er beschreibt, in welchem Maß die Schule Unterstützung, Austausch und geistliche Begleitung erfahren und aktiv nutzen.

Evangelische Bekenntnisschulen sind bewusst **keine Einzelprojekte**, sondern Teil einer größeren Gemeinschaft. Tragfähige Netzwerke stärken Profil, entlasten Leitung und Mitarbeitende und helfen, Herausforderungen nicht isoliert zu tragen.

Der Mensch ist auf Gemeinschaft angelegt. Verantwortung wird nicht allein getragen, sondern geteilt. Dazu gehört auch die bewusste Ausrichtung auf Gottes Wirken im Gebet. Netzwerk und Gebet sind daher kein Zusatz, sondern Teil verantworteter Leitung und geistlicher Orientierung.

Der Bereich fragt:

- Ist die Einrichtung fachlich, geistlich und organisatorisch eingebunden?
- Werden Netzwerke aktiv genutzt?
- Gibt es geistliche Begleitung Dank und Fürbitte für die Arbeit?

Kurze Einordnung für die Anwendung

Dieser Bereich schützt vor **Isolation und Überforderung**.

Ein niedriger Wert weist nicht auf mangelnden Einsatz hin, sondern auf fehlende Einbindung.

Ein hoher Wert zeigt, dass die Einrichtung getragen, begleitet und geistlich eingebunden ist.

Erläuterung der einzelnen Indikatoren

Indikator 1: „Die Einrichtung ist aktiv in tragfähige fachliche Netzwerke eingebunden.“

Dieser Indikator bezieht sich auf **fachlichen Austausch und Zusammenarbeit**. Gemeint ist:

- Austausch mit anderen (Bekenntnis-)Schulen,
- Nutzung von Beratung, Fortbildung und kollegialem Lernen,
- bewusste Vernetzung statt isolierter Einzelarbeit.

Fachliche Netzwerke fördern Qualität und entlasten bei komplexen Fragestellungen.

Indikator 2: „Die Einrichtung ist im VEBS angebunden und nutzt verbandliche Unterstützung.“

Dieser Indikator richtet den Blick auf die **Einbindung in den Verband**. Gemeint ist:

- aktive Nutzung von VEBS-Angeboten,
- Austausch mit anderen Mitgliedseinrichtungen,
- Wahrnehmung des VEBS als Beratungs- und Schutzraum.

Verbandsanbindung stärkt Profil, Rechtssicherheit und gemeinsame Interessenvertretung.

Indikator 3: „Die Arbeit der Einrichtung wird durch ein verlässliches Gebetsnetzwerk getragen.“

Dieser Indikator macht die **geistliche Einbindung** ausdrücklich sichtbar. Gemeint ist:

- dass es Personen oder Gruppen gibt, die regelmäßig für die Einrichtung beten,
- dass Anliegen bewusst weitergegeben werden,
- dass Gebet als Teil der Verantwortung wahrgenommen wird.

Gebet ist Ausdruck des Vertrauens auf Gottes Führung und Anerkennung der eigenen Begrenztheit.

Indikator 4: „Die Schule und der Träger stehen im aktiven Kontakt zu lokalen Kirchengemeinden und Werken (z. B. Evangelische Allianz).“

Dieser Indikator bezieht sich auf die Einbindung in die örtliche christliche Gemeindestruktur. Gemeint ist:

- dass es regelmäßigen Kontakt zu lokalen Kirchengemeinden und christlichen Werken vor Ort gibt,
- dass Austausch und gegenseitige Wahrnehmung stattfinden,
- dass die Schule nicht losgelöst, sondern als Teil der örtlichen christlichen Gemeinschaft verstanden wird.

Schule und Träger sollen ihren Auftrag nicht isoliert, sondern in gemeinschaftlicher Verbundenheit in der Gemeinde Gottes wahrnehmen.

Indikator 5: „Leitung und Träger pflegen bewusst Beziehungen zur ‚Welt‘.“

Dieser Indikator richtet den Blick auf die **Haltung der Leitung**. Gemeint ist:

- Offenheit und wirkliches Interesse,
- Bereitschaft, Unterstützung zu geben und anzunehmen,
- aktive und verlässliche Beziehungspflege über die eigene Einrichtung hinaus.

Solche Beziehungen in die Nachbarschaft, in die Lokalpolitik und auch zu öffentlichen Schulen in der Umgebung helfen, Verantwortung nicht isoliert wahrzunehmen und den eigenen Auftrag realistisch einzuordnen.

Schlussbemerkung

Die vorliegende Standortbestimmung versteht sich als Einladung zur **bewussten und ehrlichen Selbstprüfung**. Sie soll helfen sichtbar zu machen, wo evangelische Bekenntnisschulen in ihrem Profil, ihrer Organisation und ihrer Verantwortung stehen und auch wo Klärung, Stärkung oder Weiterentwicklung angezeigt ist.

Die Scorecard erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder abschließende Bewertung. Sie ersetzt weder geistliche Leitung noch rechtliche Prüfung oder Aufsicht. Ihr Wert liegt darin, Orientierung zu geben, Gespräche zu strukturieren und Verantwortung bewusst wahrzunehmen - im Spannungsfeld von christlichem Auftrag, rechtlichen Rahmenbedingungen und begrenzten Ressourcen.

Dabei bleibt leitend, was evangelische Bekenntnisschulen ausmacht: der Auftrag, jungen Menschen eine am Evangelium orientierte Bildung und Erziehung zu ermöglichen, sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken und ihnen den Weg in die Nachfolge Jesu aufzuzeigen, Verantwortung in Gemeinschaft zu tragen und den eigenen Weg nicht isoliert, sondern eingebunden in die Gemeinde zu gehen.

So kann die Standortbestimmung dazu beitragen, den Auftrag der Einrichtungen **tragfähig, glaubwürdig und zukunftsfähig** zu gestalten - im Vertrauen auf Gottes Führung und mit realistischer Wahrnehmung der eigenen Verantwortung.

Anhang: Bewertung, Kritische Bereiche und Beispiele

Bewertungsskala (4 Stufen je Indikator)

- **1 - im Entstehen:** Erste Ansätze sind erkennbar, aber das Thema ist noch wenig geklärt, kaum verlässlich verankert oder stark von Improvisation bzw. von Einzelpersonen abhängig.
- **2 - in Entwicklung:** Es gibt erkennbare Strukturen, Überlegungen oder erste Praxisformen; sie sind jedoch noch nicht durchgängig, stabil oder verbindlich.
- **3 - im Reifen begriffen:** Der Bereich ist überwiegend tragfähig entwickelt, wird im Alltag erkennbar gelebt und weitergeführt, auch wenn einzelne Lücken oder Unsicherheiten bestehen.
- **4 - gedeihend:** Der Bereich ist klar verankert, wirksam, konsistent und wird bewusst gepflegt, reflektiert und weiterentwickelt.

Kritische Bereiche / Risikohinweise

Neben der Gesamtsumme ist zu beachten, dass einzelne Bereiche für die rechtliche Tragfähigkeit einer evangelischen Bekenntnisschule besonders kritisch sind. Ein insgesamt „guter“ Punktestand kann ein hohes Risiko verdecken, wenn in einem Kernindikator eine sehr niedrige Bewertung steht.

- **Bereich 1 (Profil & biblische Integration):** betrifft die bekenntnismäßige Prägung (Fundament). Niedrige Werte wirken sich auf alle Folgebereiche aus.
- **Bereich 3 (Pädagogische Qualität & Gleichwertigkeit):** betrifft die rechtlich geforderte Gleichwertigkeit der Lehrziele und die Anerkennungsfähigkeit als Ersatzschule.
- **Bereich 4 (Compliance & Anerkennungssicherheit):** betrifft Auflagen, Zuständigkeiten und rechtliche Stabilität; hier können Defizite unmittelbar bestandsgefährdend werden.

Praktische Auswertungsregel (empfohlen): Wenn in den Bereichen 1, 3 oder 4 ein Indikator mit der Stufe **„im Entstehen“** bewertet wird, wird dies im Ergebnis als **Risikohinweis** markiert (unabhängig von der Bereichssumme). Bei der Stufe **„in Entwicklung“** empfiehlt sich ein konkreter Auftrag (wer, was, bis wann) und eine zeitnahe Nachbewertung.

Beispiele für die Bewertung einzelner Indikatoren

Beispiel 1 – Bereich 1, Indikator 1: „Das christliche Profil ist schriftlich verankert und den Mitarbeitern bekannt.“

- **1 – Im Entstehen:** Ein Profilpapier oder eine Grundordnung fehlt ganz oder existiert nur formal; das Profil ist im Alltag kaum präsent und Mitarbeiter können es nur vereinzelt benennen.
- **2 – In Entwicklung:** Grundlagendokumente sind vorhanden und wird gelegentlich genutzt; im Team ist es teils bekannt, aber nicht durchgängig präsent.
- **3 – Im Reifen begriffen:** Grundlagendokumente sind klar formuliert und werden regelmäßig aufgegriffen (z. B. in Team- oder Leitungsrunden); die Mehrheit kennt sie.
- **4 – Gedeihend:** Grundlagendokumente sind vollständig vorhanden, werden systematisch kommuniziert (einschließlich Onboarding) prägt Entscheidungen sichtbar und werden auch regelmäßig auf Aktualität geprüft.

Beispiel 2 – Bereich 4, Indikator 2: „Zuständigkeiten für rechtliche Fragen und Behördenkommunikation sind klar geregelt.“

- **1 – Im Entstehen:** Es ist unklar, wer entscheidet oder mit Behörden kommuniziert; Zuständigkeiten sind höchstens gefühlt vorhanden, wichtige Themen bleiben liegen oder Rechtsänderungen werden nur zufällig bemerkt.

- **2 – In Entwicklung:** Zuständigkeiten sind grundsätzlich benannt, aber Prozesse und Informationsfluss (z. B. bei neuen Gesetzen oder Auflagen) sind noch lückenhaft.
- **3 – Im Reifen begriffen:** Zuständigkeiten und Kommunikationswege sind klar; relevante Änderungen werden in der Regel zeitnah aufgenommen.
- **4 – Gedeihend:** Zusätzlich gibt es verlässliche Routinen und Quellen zur Beobachtung relevanter Änderungen sowie dokumentierte Abläufe; Vertretung ist geregelt.

Beispiel 3 – Bereich 5, Indikator 1: „Qualifikation und Einsatz sind auf Aufgaben und Verantwortung abgestimmt."

- **1 – Im Entstehen:** Aufgaben werden ohne klare Kriterien verteilt; wichtige Kompetenzen fehlen, es gibt deutliche Unter- oder Überforderung und viel Improvisation.
- **2 – In Entwicklung:** In zentralen Rollen passt es grundsätzlich, aber an Schnittstellen, bei Vertretungen oder bei der Entlastung hakt es; Überlastung wird oft zu spät korrigiert.
- **3 – Im Reifen begriffen:** Aufgaben und Verantwortung passen überwiegend zusammen; Zuständigkeiten sind klar, Belastungen werden wahrgenommen und nachgesteuert.
- **4 – Gedeihend:** Es besteht eine sehr stimmige Passung, ergänzt durch vorausschauende Planung für Nachfolge und Vertretung; der Bezug zu Profil und Auftrag ist im Teamalltag erkennbar.

Beispiel 4 – Bereich 7, Indikator 5: „Leitung und Träger priorisieren, begrenzen und entscheiden im Licht des Auftrags – geistlich reflektiert."

- **1 – Im Entstehen:** Reaktives Krisenhandeln dominiert; Prioritäten sind unklar, Überlastung ist fast Normalzustand und es fehlt an konsequenten Entscheidungen oder klarer Kommunikation.
- **2 – In Entwicklung:** Es gibt einzelne Begrenzungsentscheidungen und bewusste geistliche Reflexion, aber meist spät oder inkonsequent; Priorisierung ist noch nicht regelmäßig etabliert.
- **3 – Im Reifen begriffen:** Priorisierung ist geübte Praxis; neue Vorhaben werden mit Ressourcenprüfung entschieden und geistliche Klärung findet bei wichtigen Fragen bewusst statt.
- **4 – Gedeihend:** Es gibt einen klaren, wiederkehrenden Prozess für Prioritäten, Ressourcen und Kommunikation; geistliche Reflexion stärkt Einheit und unterstützt ein klares Nein, ohne Planung zu ersetzen.

Anhang: Auswertungsbogen (zum Ankreuzen)

Tragen Sie je Indikator die erreichte Punktzahl (0–4) ein oder kreuzen Sie die passende Spalte an. Addieren Sie anschließend die Indikatorpunkte zur Bereichssumme (max. 20 Punkte je Bereich) und übertragen Sie die Bereichssummen in die Scorecard-Übersicht.

Bereich	Indikator (Kurzform)	1	2	3	4	Summe (0–20)
Bereich 1: Profil & biblische Integration	1. Profil schriftlich verankert & bekannt	☐	☐	☐	☐	
	2. Unterricht/Schulleben vom Bekenntnis geprägt	☐	☐	☐	☐	
	3. Umgang mit Schülern: Würde, Verantwortung, Gnade, Grenzen	☐	☐	☐	☐	
	4. Geistliche Elemente regelmäßig integriert	☐	☐	☐	☐	
	5. Neue Mitarbeitende werden systematisch eingeführt	☐	☐	☐	☐	____
Bereich 2: Bekenntnisgemeinschaft & Elternbasis	1. Bekenntnis im Aufnahmeprozess klar vermittelt	☐	☐	☐	☐	
	2. Eltern tragen bekenntnismäßige Prägung mit	☐	☐	☐	☐	
	3. Profilbezogene Konflikte werden strukturiert bearbeitet	☐	☐	☐	☐	
	4. Formate zur Profilklärung und Austausch mit Eltern	☐	☐	☐	☐	
	5. Entwicklung der Elternbasis wird beobachtet	☐	☐	☐	☐	____
Bereich 3: Pädagogische Qualität & Gleichwertigkeit	1. Schulinternen Curricula vollständig & anschlussfähig	☐	☐	☐	☐	
	2. Leistungsbewertung/Förderung transparent geregelt	☐	☐	☐	☐	
	3. Unterrichtsqualität wird reflektiert/weiterentwickelt	☐	☐	☐	☐	
	4. Werte- & Persönlichkeitsbildung fächerübergreifend	☐	☐	☐	☐	
	5. Übergänge/Abschlüsse stabil & anschlussfähig	☐	☐	☐	☐	____
	1. Auflagen/Vorgaben bekannt & zugänglich	☐	☐	☐	☐	____

Bereich	Indikator (Kurzform)	1	2	3	4	Summe (0–20)
	2. Zuständigkeiten/Behörden-kommunikation klar	☐	☐	☐	☐	
Bereich 4: Compliance & Anerkennungssicherheit	3. Mitarbeitende bekennende Christen (Verkündigungsdienst)	☐	☐	☐	☐	
	4. Beschwerde-/Konfliktwege geregelt & bekannt	☐	☐	☐	☐	
	5. Veränderungen (innen/außen) werden rechtlich reflektiert	☐	☐	☐	☐	
Bereich 5: Personal, Führung und Spiritualität im Team	1. Qualifikation & Einsatz passend zur Verantwortung	☐	☐	☐	☐	
	2. Weiterentwicklung wird bewusst gefördert	☐	☐	☐	☐	
	3. Zusammenarbeit/Verantwortung klar geregelt	☐	☐	☐	☐	
	4. Belastungen/Abhängigkeiten/ personelle Risiken im Blick	☐	☐	☐	☐	
	5. Geistliches Leben wird unterstützt und im Team gepflegt	☐	☐	☐	☐	____
Bereich 6: Governance, Strategie & Risikosteuerung	1. Rollen/Zuständigkeiten Träger/Vorstand/Leitung klar	☐	☐	☐	☐	
	2. Strategische Fragen regelmäßig bearbeitet	☐	☐	☐	☐	
	3. Entscheidungen dokumentiert & kommuniziert	☐	☐	☐	☐	
	4. Profil-/Rechts-/Organisations-risiken bewusst wahrgenommen	☐	☐	☐	☐	
	5. Verantwortung wird regelmäßig reflektiert	☐	☐	☐	☐	____
Bereich 7: Ressourcen & Nachhaltigkeit	1. Finanzplanung sichert laufenden Betrieb realistisch ab	☐	☐	☐	☐	
	2. Rücklagen/Investitionen vorausschauend geplant	☐	☐	☐	☐	
	3. Ausstattung (Räume/Sachmittel) dem Auftrag angemessen	☐	☐	☐	☐	
	4. Verwaltungs-/Organisations-strukturen funktionsfähig	☐	☐	☐	☐	
	5. Priorisieren/Begrenzen/ Entscheiden geistlich reflektiert	☐	☐	☐	☐	____

Bereich	Indikator (Kurzform)	1	2	3	4	Summe (0–20)
Bereich 8: Netzwerk & Einbindung	1. In fachliche Netzwerke eingebunden	☐	☐	☐	☐	
	2. Im VEBS angebunden & Unterstützung genutzt	☐	☐	☐	☐	
	3. Verlässliches Gebetsnetzwerk trägt die Arbeit	☐	☐	☐	☐	
	4. Kontakt zu Gemeinden/Werken	☐	☐	☐	☐	
	5. Beziehungen zur „Welt“ werden bewusst gepflegt	☐	☐	☐	☐	____

Scorecard-Übersicht (Bereichssummen)

Bereich	Punkte (0–20)	Risikohinweis (z. B. Indikator=1)
1 Profil & biblische Integration	____	____
2 Bekenntnisgemeinschaft & Elternbasis	____	____
3 Pädagogische Qualität & Gleichwertigkeit	____	____
4 Compliance & Anerkennungssicherheit	____	____
5 Teamzusammensetzung & Personalentwicklung	____	____
6 Governance, Strategie & Risikosteuerung	____	____
7 Ressourcen & Nachhaltigkeit	____	____
8 Netzwerk & Einbindung	____	____
Gesamt	**____**	